

1. Eine „äußerst ambitionierte und transformative Vision“

Im September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Unter dem Titel Transformation unserer Welt sollte sie den globalen Rahmen für die (Nachhaltigkeits-) Politik der folgenden 15 Jahre bilden. Die Regierungen sparten damals nicht mit Superlativen: Die Agenda sei eine „äußerst ambitionierte und transformative Vision (...) von beispielloser Reichweite und Bedeutung“.¹

Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel konstatierte:

„2015 hat die Staatengemeinschaft eine wirklich gute Nachricht aus New York in die Welt gesandt: In der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung liegt ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung, rund um den Globus für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen zu sorgen. Die Arbeit an der Agenda ist ein Beispiel vorbildlicher internationaler Kooperation. Das Ergebnis zeigt, dass ein globaler Schulterschluss in zentralen Zukunftsfragen möglich ist.“²

Das Kernstück der Agenda 2030 bilden die **Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)**. Bei ihnen handelt es sich um 17 Ziele und 169 Zielvorgaben, die die soziale, ökologische und ökonomische Dimension nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfassen. Sie sollen überwiegend bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden. Für 21 von ihnen war das Zieljahr allerdings bereits das Jahr 2020.³

Die Agenda 2030 ist tatsächlich ein Meilenstein des Multilateralismus. Heute wirkt sie angesichts des weltweiten Vormarsches nationalistischer Kräfte, des Ukrainekrieges und der verschärften Rivalität zwischen den USA und China wie ein Relikt aus einer anderen Zeit. Aber auch 2015 war die Welt keineswegs heil. Bereits im Jahr zuvor hatte Russland die Krim annektiert, was im März 2014 Sanktionen der EU und den Ausschluss Russlands aus dem Kreis der G8-Staaten zur Folge hatte. Dennoch gelang es, zur gleichen Zeit in New York die SDGs auszuhandeln und im Jahr darauf mit der Agenda 2030 im Konsens zu

1 United Nations (2015b), Pkt. 5 und 7.

2 Bundesregierung (2017), S. 3.

3 Die Zielvorgaben 2.5., 3.6., 4.b, 6.6., 8.6., 8.b, 9.c, 11.b, 12.4., 13.a, 14.2., 14.4., 14.5., 14.6., 15.1., 15.2., 15.5., 15.8., 15.9., 17.11., 17.18. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden nur drei der 21 Zielvorgaben bis 2020 erfüllt. Bei den übrigen waren die Fortschritte unzureichend oder die Entwicklung verlief sogar in die falsche Richtung, siehe Martens (2021). Mehr dazu in Teil 2.

verabschieden. Dies zeigt, dass diplomatische Einigungen auch in Zeiten geopolitischer Konfrontationen möglich sind.

Das ändert allerdings nichts daran, dass sich die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele seit 2015 erheblich verändert haben.

Die SDGs in der Polykrise

Die Welt befindet sich seit einigen Jahren im Dauerkrisenmodus. Neben der COVID-19-Pandemie und dem globalen Klimanotstand mit seinen Extremwetterereignissen beeinträchtigen seit Februar 2022 die geopolitischen und ökonomischen Folgen des Ukrainekriegs die (Über-)Lebensbedingungen großer Teile der Menschheit. Am deutlichsten zu spüren ist das bei der Ernährungssicherheit und der Energieversorgung. Die Weltmarktpreise für Getreide, Erdöl und Erdgas stiegen 2022 auf Rekordniveau und lösten eine Inflationsspirale mit massiven Folgen aus. Die Vereinten Nationen warnten vor der bislang schwersten Krise der Lebenshaltungskosten in diesem Jahrhundert.⁴ Als Reaktion darauf sind die Notenbanken, allen voran die US-amerikanische Federal Reserve und die Europäische Zentralbank von ihrer Niedrigzinspolitik abgerückt. Die steigenden Zinsen haben in den Ländern des globalen Südens eine neue Welle von Schuldenkrisen ausgelöst. UN-Generalsekretär António Guterres spricht in diesem Zusammenhang von einer Kaskade miteinander verknüpfter globaler Krisen und Konflikte, die die Zielsetzungen der Agenda 2030 gefährden.⁵

Einige Wissenschaftler*innen warnen mittlerweile sogar vor der Gefahr einer „**globalen Polykrise**“. Darunter verstehen sie „eine einzige Makrokrisis, bei der die lebenswichtigen natürlichen und sozialen Systeme der Erde durcheinandergeraten und sich die Aussichten der Menschheit irreversibel verschlechtern“.⁶

Zu einem ähnlichen Befund kommt auch die unabhängige Gruppe von Wissenschaftler*innen, die im Auftrag des UN-Generalsekretärs den **Global Sustainable Development Report (GSDR) 2023**, das wissenschaftliche Flaggschiff der UN im Bereich nachhaltiger Entwicklung, ausgearbeitet hat.⁷ Bereits in ihrem Bericht 2019 hatte sie festgestellt, dass die Weltgemeinschaft bei der Umsetzung vieler SDGs das Tempo beschleunigen müsse. Vier Jahre später sei die Situation aufgrund der schleppenden Umsetzung und des Zusammentreffens verschiedener Krisen noch wesentlich besorgniserregender. Bei den Zielen, bei denen schon 2019 das

4 Global Crisis Response Group on Food, Energy and Finance (2022b)

5 United Nations (2022), S. 2.

6 Homer-Dixon et al. (2021) (Übersetzung JM).

7 Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2023)

Tempo des Fortschritts zu gering war, hätten die Länder seitdem nicht genug beschleunigt, und bei anderen, wie etwa dem Klimaschutz und dem Schutz der Biodiversität, bewegt sich die Welt immer noch in die falsche Richtung. Darüber hinaus hätten die jüngsten Krisen, darunter die COVID-19-Pandemie, der Anstieg der Lebenshaltungskosten, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen, jahrelange Fortschritte bei einigen SDGs zunichte gemacht. Auch die Autor*innen des GSDR betonen, dass diese Krisen keine unabhängigen Ereignisse seien, sondern durch diverse ökologische, wirtschaftliche und soziale Stränge miteinander verwoben seien und sich gegenseitig verstärkten.

Für den UN-Generalsekretär ist dies aber kein Beleg dafür, dass die Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen gescheitert ist. Ganz im Gegenteil: Mit Blick auf die COVID-19-Pandemie stellte er bereits 2021 fest:

„Wäre der mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angestrebte Paradigmenwechsel in den letzten sechs Jahren vollzogen worden, wäre die Welt besser auf die Krise vorbereitet gewesen.“⁸

Das Problem liegt also nicht in der Agenda 2030 und ihren Zielen, sondern in der unzureichenden politischen Unterstützung und Umsetzung. Als Konsequenz fordert António Guterres in seinem Report zur Halbzeitbilanz der Agenda 2030 die Länder auf, sich zu verstärktem transformativem Handeln zu bekennen, um die Versprechen einzulösen, die sie mit den SDGs gegeben hätten.⁹ Sein Appell: „Wir können nicht einfach weitermachen wie bisher und ein anderes Ergebnis erwarten.“¹⁰ Zugleich weist er zurecht darauf hin, dass es seit der Verabschiedung der Agenda 2030 durchaus politische und gesellschaftliche Fortschritte gegeben habe.

Aber auch: Bewegung auf allen Ebenen

Die Agenda 2030 und die SDGs haben an vielen Orten der Welt Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. Zahlreiche Länder haben die Agenda 2030 in nationale Nachhaltigkeitsstrategien übersetzt. 187 der 193 Mitgliedsstaaten der UN haben in New York zwischen 2016 und 2023 freiwillige Staatenberichte (*Voluntary National Reviews, VNRs*) über die Umsetzung der Agenda 2030 präsentiert, einige von ihnen bereits zwei- oder sogar dreimal. Auch viele zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen die Agenda 2030 als sektorübergreifenden Referenzrahmen. In mehr als 40 Ländern entstanden neue zivilgesellschaftliche SDG-Bündnisse.¹¹

8 United Nations (2021c), S. 2.

9 UN Secretary-General (2023)

10 Ebd., Pkt. 8.

11 Martens (2018)

Unterhalb der nationalen Ebene gibt es in allen Regionen der Welt Bemühungen einer „Lokalisierung der SDGs.“ Allein in Deutschland haben weit über 200 Städte und Gemeinden eine Musterresolution zur Agenda 2030 unterzeichnet, dutzende haben beschlossen, auf Grundlage der SDGs kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten (mehr dazu im folgenden Kapitel).

Überall auf der Welt haben sich in den letzten Jahren als Reaktion auf Krisen und Missstände neue soziale Bewegungen formiert. Sie beziehen sich nicht unbedingt explizit auf die Agenda 2030 und ihre Ziele, adressieren aber dieselben Themen. Es geht Ihnen um die Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels (*Fridays for Future*), von Rassismus und Diskriminierung (*Black Lives Matter*), von Gewalt gegen Frauen (*#MeToo*), sie wenden sich gegen eine rigide Austeritätspolitik, gegen Korruption und Klientelismus und gegen die Einschränkung von Meinungsfreiheit und Gewerkschaftsrechten.

Zeit für die Halbzeitbilanz

Der 30. Juni 2023 markierte die kalendarische Halbzeit im Umsetzungsprozess der Agenda 2030 (offiziell trat sie am 1. Januar 2016 in Kraft). Dies bietet den Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen:

- » Hat sich mit der Agenda 2030 der Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik und ihrer Institutionen in den Vereinten Nationen verändert?
- » Wie spiegeln sich die Agenda 2030 und ihre Ziele in der Politik und dem Institutionengefüge auf Bundesebene wider?
- » Welche Rolle spielen die SDGs unterhalb der nationalen Ebene für Bundesländer, Städte und Gemeinden?
- » Und welche Trends und politischen Prozesse zeichnen sich für die zweite Halbzeit ab? Bleiben die Agenda 2030 und ihre Ziele politisch relevant?

Die folgenden Abschnitte liefern zu diesen Fragen einige Antworten und Hintergrundinformationen.

Der zweite Teil dieses Reports widmet sich dann in 17 Themenkapiteln der Halbzeitbilanz der einzelnen SDGs. Dabei wird sowohl die Umsetzung der einzelnen Ziele in und durch Deutschland als auch ihre Umsetzung auf der globalen Ebene exemplarisch beleuchtet.

2. Die globale Umsetzung der Agenda 2030

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele ist nicht nur Sache der Regierungen oder der Vereinten Nationen. Zu der in der Agenda 2030 proklamierten *Transformation unserer Welt* müssen alle Akteursgruppen auf allen Ebenen beitragen. Um regelmäßig zu überprüfen, ob dies auch geschieht, haben die Regierungen in der Agenda 2030 selbst ein Kapitel zum Thema **Weiterverfolgung und Überprüfung** aufgenommen, das einen dreistufigen Überprüfungsrahmen vorsieht:

- » Auf nationaler und subnationaler Ebene sollen regelmäßig freiwillige Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs stattfinden. Dabei sollen alle wichtigen Akteursgruppen einbezogen werden.
- » Auf regionaler Ebene ist unter dem Schlagwort *peer learning* der wechselseitige Austausch von Praxiserfahrungen vorgesehen.
- » Auf der globalen Ebene soll das Hocharangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF) eine zentrale Rolle spielen.¹²

Damit stellten die Regierungen zumindest sicher, dass die Agenda 2030 nicht in der politischen Versenkung verschwinden konnte, sondern ihre Umsetzung Jahr für Jahr in den Vereinten Nationen thematisiert wird. Dies hat seit 2015 eine gewisse politische Dynamik und eine größere Mobilisierungswirkung bei Zivilgesellschaft, Wirtschaftsakteuren und internationalen Städtebündnissen ausgelöst, als dies manche Beobachter*innen erwartet hatten.

Das HLPF – zentrales Nachhaltigkeitsgremium der Vereinten Nationen

Im Zentrum des globalen Umsetzungsprozesses der Agenda 2030 und ihrer Ziele steht das HLPF. Bei ihm handelt es sich um ein zwischenstaatliches Gremium, an dem sich alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beteiligen können. Zusätzlich haben Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen (im UN-Jargon die *Major Groups and Other Stakeholders*) weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten.

Format und Arbeitsweise des HLPF wurden von den Regierungen bereits 2013 beschlossen.¹³ Seit 2014 tagt das HLPF jährlich für acht Tage unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), davon drei Tage auf Ministerienebene.¹⁴ Die Treffen finden im Rahmen der regulären Arbeitstagung des ECOSOC jeweils im Juli jeden

12 Vgl. <https://hlpf.un.org/>

13 Vgl. UN Dok. A/RES/67/290.

14 Deutschland war bisher lediglich durch Staatssekretär*innen des BMUV und BMZ vertreten.

Jahres statt. Zusätzlich tritt das HLPF alle vier Jahre für zwei Tage auf Ebene von Staats- und Regierungschefs unter der Schirmherrschaft der UN-Generalversammlung zusammen. Das erste Gipfeltreffen dieser Art fand im September 2019 statt, das zweite folgt im September 2023, das dritte ist für 2027 vorgesehen.

Das offizielle Ergebnis der Tagungen des HLPF ist normalerweise eine Ministererklärung, die der UN-Generalversammlung übermittelt wird.¹⁵ Über eigene Entscheidungsbefugnisse verfügt das Forum nicht. Es dient in erster Linie dem Erfahrungsaustausch und der Bestandsaufnahme von Fort- oder Rückschritten bei der Verwirklichung der SDGs. Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Berichte der UN, freiwilliger Staatenberichte (der *Voluntary National Reviews, VNRs*) und der Inputs nichtstaatlicher Akteure.

Die Nachhaltigkeitsberichte der UN

Den wichtigsten Beitrag der UN zur Arbeit des HLPF bildet der jährliche **SDG-Fortschrittsbericht** des UN-Generalsekretärs. Der erste Bericht erschien im Juni 2016. Als öffentlichkeitswirksame Version des als ECOSOC-Dokument herausgegebenen Fortschrittsberichts veröffentlicht die UN jährlich einen „bunteren“ **Sustainable Development Goals Report**.¹⁶ Die Berichte beschreiben die weltweiten Trends bei allen 17 SDGs.

„Die Schwere und das Ausmaß der vor uns liegenden Herausforderungen erfordern tiefgreifende Veränderungen in einem Ausmaß, das in der Geschichte der Menschheit noch nie da war.“¹⁷ Mit diesen Worten beschwor der UN-Untergeneralsekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten Liu Zhenmin in der Einleitung des SDG-Reports 2022 die Staatengemeinschaft, endlich die notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der multiplen Krise zu ergreifen.

Der UN-Generalsekretär zeigt in einer Sonderausgabe des SDG-Fortschrittsberichts zur Halbzeit 2023, dass die Regierungen bei der Verwirklichung praktisch aller SDGs im Rückstand sind.¹⁸ Bei den etwa 140 Zielvorgaben, für die Zahlen vorliegen, sind die Regierungen nur bei etwa 12 Prozent auf dem richtigen Weg.¹⁹ Bei den anderen Zielen

15 Vgl. die Erklärungen 2014 (UN Dok. E/HLS/2014/1), 2015 (UN Dok. E/HLS/2015/1), 2016 (UN Dok. E/HLS/2016/1), 2017 (UN Dok. E/HLS/2017/1), 2018 (UN Dok. E/HLS/2018/1), 2021 (E/HLS/2021/1) und 2022 (E/HLS/2022/1). 2019 gab es anstelle der Ministererklärung eine Politische Erklärung der Staats- und Regierungschef*innen zum Abschluss des SDG-Gipfels (UN Dok. A/RES/74/4). 2020 konnten sich die Regierungen nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen.

16 Für den Report 2023 siehe United Nations (2023a).

17 United Nations (2022), S. 3 (Übersetzung JM).

18 UN Secretary-General (2023)

19 Ebd., Pkt. 4.

sind die Fortschritte zu langsam oder der Trend weist in die falsche Richtung. Das betrifft beispielsweise die Ziele zur Armutsreduzierung, zur Bekämpfung des weltweiten Hungers und zur Überwindung der Geschlechterungleichheit (mehr dazu in Teil 2).

Die Analysen des UN-Generalsekretärs basieren auf den Zahlen der SDG-Datenbank (*Global SDG Indicators Data Platform*), die detaillierte, nach Ländern, Geschlecht, Altersgruppen etc. disaggregierte Daten enthält (siehe Kasten I.1 zu den diversen SDG-Berichten und Datenbanken).²⁰ Die Daten sind allerdings bei weitem nicht vollständig. Die Zahl der Nachhaltigkeitsindikatoren ist zwar zwischen 2016 und 2022 von 115 auf 225 gestiegen, es gibt aber noch immer signifikante Lücken. Für neun der 17 SDGs haben nur etwa die Hälfte der Länder international vergleichbare Zahlen, beim Klimaziel (SDG 13) sind nur für 21 Prozent der Länder Daten verfügbar.

Zuständig für die Definition geeigneter Nachhaltigkeitsindikatoren ist die Statistikkommission der UN. Ihr gehören überwiegend Vertreter*innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, die die Liste universeller SDG-Indikatoren entwickelt hat. Bis zum Jahr 2025 soll diese Liste im Rahmen eines umfassenden Prozesses (2025 Comprehensive Review Process) überprüft und aktualisiert werden.²¹

Kasten I.1

Globale Berichte – Indikatoren – Datenbanken zu den SDGs

Zahlreiche globale Berichte und Datenbanken informieren regelmäßig über die Fortschritte (und auch Rückschritte) bei der Verwirklichung der SDGs. Hier eine Auswahl der wichtigsten:

SDG Progress Report 2023 des UN-Generalsekretärs

https://hlpf.un.org/sites/default/files/2023-04/SDG%20Progress%20Report%20Special%20Edition_1.pdf (advance unedited version)

Statistical Annex:

https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2023/E_2023_64_Statistical_Annex_I_and_II.pdf

Sustainable Development Goals Report 2023 der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2023/>

²⁰ Vgl. <https://unstats.un.org/sdgs/dataportal>

²¹ <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/2025-comprehensive-review>

Global SDG Indicators Data Platform der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/dataportal>

Open SDG Data Hub der UN-Statistikabteilung

<https://unstats-undesa.opendata.arcgis.com/>

Sustainable Development Report und Index des Sustainable Development Solutions Network (SDSN)

<https://www.sdgindex.org/>

Global SDG Indicator Platform des International Institute for Sustainable Development (IISD)

<https://sdg.tracking-progress.org/>

SDG Tracker der Datenbank Our World in Data (<https://ourworldindata.org/>)

<https://sdg-tracker.org/>

SDG Portal mit Daten zur SDG-Umsetzung in deutschen Kommunen

<https://sdg-portal.de>

Freiwillige Staatenberichte liefern ambivalentes Bild

Um zu überprüfen, welche Fortschritte die einzelnen Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele gemacht haben, sind die Regierungen angehalten, dem HLPF auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen. Sie werden als *Voluntary National Reviews* (VNRs) bezeichnet, um auf keinen Fall den Anschein zu erwecken, dass es sich dabei um verbindliche Rechenschaftsberichte handeln könnte. Nichtsdestotrotz wuchs über die Jahre der Gruppenzwang, solche Berichte zu erstellen. Zwischen 2016 und 2023 haben 187 Länder insgesamt 331 VNRs präsentiert, einige von ihnen bereits zweimal (z. B. Indien, Nigeria, Chile und die Schweiz) oder sogar dreimal (z. B. Benin und Togo).²² Die einzigen Länder, die bislang nicht berichtet haben, waren Haiti, Iran, Jemen, Myanmar, Südsudan und die USA.

Deutschland gehörte 2016 zu den ersten Ländern, die einen VNR vorlegten.²³ Den zweiten Bericht Deutschlands hat die Bundesregierung 2021 präsentiert.²⁴ Der dritte Bericht ist für 2025 geplant.

Inzwischen gibt es Leitlinien und ein ausführliches Handbuch des UN-Sekretariats für die Erstellung solcher Berichte.²⁵ Dennoch unterscheiden die VNRs sich erheblich in Umfang und Detailliertheit, Qualität und thematischer Breite, sowie dem Grad der gesellschaftlichen Beteiligung bei ihrer Erstellung und Präsentation in New York.

22 S. dazu die VNR-Datenbank der UN: <https://hlpf.un.org/countries>

23 Bundesregierung (2016)

24 Bundesregierung (2021a) und <https://hlpf.un.org/countries/germany/voluntary-national-review-2021>

25 UN DESA (2022)

Auch wenn die Regierungen in ihren VNRs die Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der SDG-Umsetzung mittlerweile stärker thematisieren als in den Anfangsjahren, bleiben die Berichte doch in erster Linie Selbstdarstellungen der Regierungen. Selbstkritik und das Eingeständnis von Schwächen und eigenen Handlungsdefiziten findet man in ihnen kaum.

Immerhin bieten einige Regierungen in ihren Berichten auch zivilgesellschaftlichen Positionen einen Raum. Bemerkenswert ist der VNR Dänemarks 2021, weil er bei der Bewertung der Umsetzungsfortschritte für jedes der 17 SDGs die Position der Regierung und der zivilgesellschaftlichen Organisationen gleichberechtigt nebeneinander stellt.²⁶ Die unterschiedlichen Einschätzungen werden auf diese Weise transparent präsentiert. Ähnlich hatte es Finnland bereits 2020 vorgemacht.²⁷

Die Bundesregierung hat sich bei ihrem VNR an diesen guten Beispielen nur ansatzweise orientiert. Zivilgesellschaftliche Positionen kommen im deutschen Bericht 2021 vor allem am Schluss zu Wort. Im Anhang des VNRs finden sich kurze Positionspapiere von DGB, Forum Umwelt und Entwicklung, VENRO, und den Jugenddelegierten für nachhaltige Entwicklung sowie vom BDI. Außerdem enthält der VNR einen gesonderten Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Er basiert auf einem Bericht zur SDG-Umsetzung in deutschen Städten und Gemeinden, der im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung vom Deutschen Institut für Urbanistik angefertigt worden war.²⁸

Zivilgesellschaftliche Schattenberichte als Korrektiv

Angesichts der Schönfärberei vieler Regierungen sind die unabhängigen Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die am Rande des HLPF präsentiert werden, umso wichtiger. Sie zeichnen eher ein ungeschminktes Bild der Lage in den einzelnen Ländern, benennen Hindernisse bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und formulieren politische Schlussfolgerungen an die Regierungen. Bislang wurden Dutzende derartiger Schattenberichte bzw. Spotlight Reports erarbeitet, u. a. in Brasilien, Nepal, den Philippinen, Mexiko, Kenia und Finnland. Die schweizerische Plattform Agenda 2030 hat unter dem Titel „Weiter wie bisher auf Kosten der Welt?“ bereits 2022 einen umfassenden Halbzeitkommentar zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz veröffentlicht.²⁹

26 https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/279532021_VNR_Report_Denmark.pdf

27 https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26265VNR_Report_Finland_2020.pdf

28 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/state-of-the-sdg-implementation-in-german-municipalities-all>

29 <https://www.plattformagenda2030.ch/bericht-zivilgesellschaft/>

Auch in Deutschland haben zivilgesellschaftliche Organisationen seit 2016 Schattenberichte zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 in und durch Deutschland herausgegeben.³⁰

Den umfassendsten Bericht auf globaler Ebene veröffentlichte in den Jahren 2016–2021 ein zivilgesellschaftliches Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Gewerkschaften unter dem Titel *Spotlight on Sustainable Development*.³¹ Die Berichte befassen sich vor allem mit den strukturellen Hindernissen und politischen Inkohärenzen bei der Verwirklichung der SDGs.

Wachsende Rolle von Städten und Regionen beim HLPF

Eine wachsende Rolle spielen beim HLPF auch Städte, Regionen und ihre internationalen Zusammenschlüsse wie ICLEI – Local Governments for Sustainability und United Cities and Local Governments (UCLG). Mit weiteren Netzwerken und kommunalen Bündnissen arbeiten sie im SDG-Kontext in der Global Taskforce of Local and Regional Governments zusammen.³²

Der jährliche Bericht der Global Taskforce beschreibt die zunehmenden Bemühungen der „Lokalisierung der SDGs“ in allen Regionen der Welt.³³ Eine wachsende Zahl von Städten und Regionen berichtet über ihre Bemühungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen von **Voluntary Local Reviews (VLRs)**, die zum Teil beim HLPF vorgestellt werden. Dazu zählen Bundesstaaten und Regionalregierungen (z.B. Hawaii in den USA, Yucatan in Mexiko und Schottland in Großbritannien), Millionenstädte (wie Barcelona, Buenos Aires, Guangzhou, New York City und Moskau), aber auch kleine und mittelgroße Städte (wie Uppsala in Schweden, Chimbote in Peru, Kelowna in Kanada, Turku in Finnland und Victoria Falls in Simbabwe).³⁴ Bis 2023 haben weltweit über 200 Städte und Regionen solche VLRs angefertigt, darunter auch die folgenden 12 deutschen Städte:

- » Bad Köstritz (2023)
- » Freiburg (2023)
- » Rottenburg am Neckar (2023)
- » Kreis Fürstentum Bruck (2023)

30 Zu den Berichten 2016-2018 s. <https://www.2030report.de>, ab 2019 s. <https://netzwerk2030.de/berichte/>

31 <https://www.2030spotlight.org/en>

32 www.global-taskforce.org

33 Zum sechsten Bericht siehe Global Taskforce of Local and Regional Governments (2022).

34 Eine Auswahl von VLRs findet man hier: <https://www.local2030.org/vlrs>. Siehe auch den Bericht „State of Voluntary Local Reviews 2020“ von Ortiz-Moya et al. (2020), die Handreichung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2022) sowie die Tabelle <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews>

- » Hamburg (2023)
- » Köln (2023)
- » Bonn (2022 und 2020)
- » Kiel (2022)
- » Düsseldorf (2022)
- » Dortmund (2022)
- » Mannheim (2020)
- » Stuttgart (2019 und 2021)

Die Regierungen haben beim HLPF wiederholt die Bedeutung der Städte und Gemeinden für die Umsetzung der SDGs unterstrichen. So haben sie 2021 in der Ministererklärung dazu festgestellt:

„Wir verpflichten uns, die lokalen Behörden einzubeziehen und zu befähigen, die lokale Eigenverantwortung für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere durch Bürgerinnen und Bürger, kommunale und lokale Organisationen, und die nationalen Entwicklungsprioritäten zu gestalten und in lokale Realitäten umzusetzen, und nehmen in diesem Zusammenhang die Voluntary Local Reviews als ein nützliches Instrument zur Kenntnis, um Fortschritte aufzuzeigen und den Austausch bei der lokalen Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu fördern.“³⁵

In Zukunft soll das HLPF den lokalen Akteuren noch mehr Aufmerksamkeit widmen. In ihrer Resolution zum *HLPF Review* (s. u.) hat die UN-Generalversammlung festgestellt:

„In Anerkennung der Bemühungen der lokalen Behörden um die Durchführung lokaler Überprüfungen sollte das hochrangige politische Forum den Bemühungen um die Unterstützung lokaler Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Politiken und Prioritäten weiterhin mehr Aufmerksamkeit schenken, und die regionalen Foren werden ermutigt, Trends und Ergebnisse der Voluntary Local Reviews zu diskutieren.“³⁶

Fortbestehender Reformbedarf

Das HLPF hat sich seit Verabschiedung der Agenda 2030 zweifellos als *das* globale Forum zur Diskussion von Fragen nachhaltiger Entwicklung eta-

35 UN Dok. E/2021/L.26, Pkt. 38 (Übersetzung JM).

36 UN Dok. A/RES/75/290 B, Pkt. 30 (Übersetzung JM).

bliert. Die Fülle der an das Forum gestellten Aufgaben und Erwartungen führt jedoch zu einer massiven Überlastung. Schon allein die inhaltliche Behandlung der diversen nationalen und internationalen Berichte ist im Rahmen eines achttägigen Treffens pro Jahr kaum auf sinnvolle Weise möglich.

Daran hat auch der erste *HLPF Review* nichts geändert, der in den Jahren 2019–2021 von der UN-Generalversammlung durchgeführt wurde, um Format und Arbeitsweise des HLPF zu überprüfen (und ggf. zu reformieren).³⁷ Er endete im Juni 2021 mit einer Resolution der UN-Generalversammlung, die weitgehend den bisherigen Status quo bestätigte.³⁸ Damit besteht der dringende Reformbedarf fort, denn ein Forum, das als höchstes Nachhaltigkeitsgremium der UN gilt, aber keine Entscheidungsbefugnisse hat und nur acht Tage im Jahr tagt (zum Vergleich: der Sicherheitsrat tagt rund 200 Tage, der Menschenrechtsrat rund 50 Tage pro Jahr), wird den globalen Erfordernissen nicht gerecht. Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, wie zum Beispiel die ehemalige Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, machen sich daher weiterhin dafür stark, das HLPF zu einem UN-Nachhaltigkeitsrat aufzuwerten.³⁹ Die nächste Chance dafür bietet sich 2024, wenn der nächste *HLPF Review* ansteht.

3. Die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigkeitsziele ist in erster Linie die Angelegenheit von Regierungen und Parlamenten auf der nationalen Ebene. Die Regierungen haben die Agenda und ihre Ziele ausgehandelt, die Staats- und Regierungschefs haben sie 2015 verabschiedet. Auch wenn die Agenda 2030 kein völkerrechtsverbindliches Abkommen ist, sondern lediglich eine Entschließung der UN-Generalversammlung, haben die Regierungen die politische Verantwortung, sie in die Tat umzusetzen. Das gilt auch für Deutschland.

Die Parteien der aktuellen Bundesregierung haben sich in ihrem Koalitionsvertrag 2021 zu dieser Verantwortung bekannt, indem sie feststellten:

37 Informationen zu diesem Prozess findet man hier: <https://hlpf.un.org/ecosoc-hlpf-reviews>. Vgl. dazu auch Beisheim (2021) und Beisheim/Fritzsche (2021).

38 UN Dok. A/RES/75/290 B (<https://undocs.org/en/A/RES/75/290%20B>)

39 S. z. B. https://www.echo-online.de/politik/deutschland/gastbeitrag-von-heidemarie-wieczorek-zeul-un-brauchen-nachhaltigkeitsrat_22330600

„Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln und die Governance-Strukturen überprüfen.“⁴⁰

Darüber hinaus kündigten sie an:

„Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische Beteiligungsrechte.“⁴¹

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Rahmen für die SDG-Umsetzung

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene. Sie bildet den wesentlichen Rahmen für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik. Die erste Strategie war bereits im Jahr 2002 verabschiedet worden. Mit der Neuauflage 2016 richtete die damalige Bundesregierung die Strategie vollständig auf die Agenda 2030 und die SDGs aus.⁴² Es folgte eine Aktualisierung im November 2018⁴³ und eine Weiterentwicklung der Strategie im März 2021.⁴⁴ Darin präsentiert die Bundesregierung auf 385 Seiten allerdings weniger eine politische Strategie für die weitere Umsetzung der Agenda 2030 als vielmehr einen Rechenschaftsbericht über das bisher Erreichte. Dies geschieht anhand von 75 Schlüsselindikatoren und Zielen. Bei 30 Indikatoren ist der Trend positiv, bei 29 Indikatoren weist der Trend in die richtige Richtung, aber das Tempo des Fortschritts ist zu niedrig, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen, und bei sieben Indikatoren geht die Entwicklung in die falsche Richtung.⁴⁵ Dabei handelt es sich um folgende Ziele:⁴⁶

- » Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032
- » Anstieg der Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen

40 SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021), S. 36.

41 Ebd.

42 Bundesregierung (2017)

43 Bundesregierung (2018)

44 Bundesregierung (2021b)

45 Bei neun Indikatoren ist nach den Worten der Bundesregierung statistisch derzeit keine richtungssichere Einschätzung des Indikators möglich.

46 Bundesregierung (2021b), S. 98ff.

- » Verringerung des Anteils früher Schulabgänger*innen auf 9,5 Prozent bis 2030
- » Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger*innen mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger*innen bis 2030
- » Senkung des Endenergieverbrauchs im Güterverkehr um 15 bis 20 Prozent bis 2030
- » Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr um 15 bis 20 Prozent bis 2030
- » Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO₂-Emissionen

Aus entwicklungspolitischer Sicht lautete die zentrale Frage, ob die internationale Verantwortung Deutschlands in der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Zielsystem systematisch abgebildet ist. Denn lange Zeit war sie nur ein Randthema. Verglichen damit bedeutet die neue Strategie einen Fortschritt, denn sie geht an verschiedenen Stellen auf die internationale Verantwortung Deutschlands ein. Dies geschieht aber weiterhin nicht systematisch, das Ambitionsniveau einiger Ziele ist zu niedrig und manche Indikatoren aus einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsperspektive fragwürdig. So soll der Anteil der Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Gesamtimporten Deutschlands bis 2030 um 100 Prozent gesteigert werden – ein Ziel, das auch durch den verstärkten Raubbau an Ressourcen in diesen Ländern verwirklicht werden könnte.

Die Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die auch in Deutschland erhebliche negative Folgen für die Umsetzung der SDGs hatte. Als Konsequenz forderte die Bundesregierung:

„Politische Maßnahmen in Reaktion auf die Corona-Krise müssen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an der Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden und insbesondere den Grundsatz der Agenda 2030 „leave no one behind“ („niemanden zurücklassen“) als Handlungsmaxime verstehen.“⁴⁷

Folgerichtig beschreibt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung auf die Pandemie reagiert hat und mit denen sie gleichzeitig die Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung stärken möchte. Dazu zählen ein umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie ein Zukunftspaket, mit dem unter anderem der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert werden soll.

47 Bundesregierung (2021b), S. 11.

Überlagert wurde die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie seit dem Februar 2022 durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Er hat seitdem die Debatten in Politik und Medien dominiert. Dass sich das Bundeskabinett im November 2022 in einem Grundsatzbeschluss mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der Agenda 2030 befasste, kann vor diesem Hintergrund bereits als Erfolg gewertet werden.⁴⁸

Mit dem Grundsatzbeschluss bekräftigt die Bundesregierung die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung für die Bewältigung der multiplen Krisen. Sie legt fest, wie die deutsche Nachhaltigkeitsgovernance weiterentwickelt werden soll, und passt das Ziel- und Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie an die Beschlüsse des Koalitionsvertrages an.

Dadurch wurden einige der Ziele ambitionierter. So soll der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2030 auf 30 Prozent steigen (vorher 20 Prozent bis 2030). Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen soll bis 2030 auf mindestens 80 Prozent erhöht werden (vorher 65 Prozent bis 2030), und die Treibhausgasemissionen sollen in Deutschland bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent sinken. Bis 2045 soll Treibhausgasneutralität erreicht sein (vorher: Reduzierung um mindestens 55 Prozent bis 2030, Treibhausgasneutralität bis 2050).

Die Anhebung der Klimaschutzziele hatte allerdings bereits die vorige Bundesregierung als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hatte darin unter Bezug auf das Staatsziel Umweltschutz in Art. 20a GG die Verpflichtung des Staates betont, Belastungen zwischen den Generationen nicht einseitig zu Lasten der Zukunft zu verteilen.⁴⁹

Die nächste Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll in der zweiten Hälfte 2023 mit einem breit angelegten Dialogprozess beginnen und bis Ende 2024 mit einem Kabinettsbeschluss abgeschlossen werden.

Komplexes Geflecht von Nachhaltigkeitsinstitutionen

Um die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Ziele umzusetzen, müssen auf politischer Ebene die dafür erforderlichen institutionellen Voraussetzungen gegeben sein. Tatsächlich hat sich seit 2015 das Geflecht von Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik erheblich erweitert und ausdifferenziert (vgl. Abbildung I.1).

48 Bundesregierung (2022b)

49 Ebd., S. 13.

Das zentrale Steuerungsgremium innerhalb der Bundesregierung ist der **Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung**. Seit August 2022 gibt es im Bundeskanzleramt mit Sarah Ryglewski eine Staatsministerin für Nachhaltigkeitspolitik. Sie leitet den regelmäßig tagenden Staatssekretärsausschuss, dem Vertreter*innen aller Ministerien angehören. Auf seiner Tagesordnung stehen in den Jahren 2023–2024 die sechs in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie genannten Transformationsbereiche sowie als siebtes Thema die internationale Verantwortung Deutschlands für die Umsetzung der Agenda 2030. Um die Diskussionen und die Entscheidungsfindung des Staatssekretärsausschusses zu unterstützen, hat die Bundesregierung sieben ressortübergreifende Transformationsteams zu folgenden Themen ins Leben gerufen:

1. Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit
2. Energiewende und Klimaschutz
3. Kreislaufwirtschaft
4. Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende
5. Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme
6. Schadstofffreie Umwelt
7. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit als Hebel für Transformation

Die Teams sollen dazu beitragen, das Silodenken einzelner Ressorts zu überwinden, die interministerielle Zusammenarbeit zu fördern und konkrete Kabinettsbeschlüsse vorzubereiten. Ob dadurch politische Zielkonflikte im Sinne nachhaltiger Entwicklung ausgeräumt und die kohärentere Umsetzung der Agenda 2030 gefördert werden, bleibt abzuwarten.

Innerhalb des Deutschen Bundestages ist das zuständige Gremium der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung**.⁵⁰ Er besteht zwar bereits seit 2004, muss aber mit jeder Legislaturperiode neu eingesetzt werden, hat nicht den Status eines ordentlichen Bundestagsausschusses und blieb bislang politisch schwach. Die für sich selbst reklamierte „Wachhund-Funktion“ („es wird ‚gebellt‘, sobald ein Vorhaben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie außer Acht lässt“)⁵¹ kann er nur begrenzt ausüben. Um den Beirat zumindest graduell zu stärken, müsste die Forderung nach seiner Verankerung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages so bald wie möglich umgesetzt werden.

50 <https://www.bundestag.de/nachhaltigkeit>

51 Ebd.

Das wichtigste gesellschaftliche Beratungsgremium der Bundesregierung im Kontext der Agenda 2030 ist der **Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)**.⁵² Er besteht seit 2001. Seine 15 Mitglieder kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und werden vom Bundeskanzler für drei Jahre berufen. Aufgabe des Rates ist nicht nur die Beratung der Bundesregierung in Nachhaltigkeitsfragen. Der RNE möchte mit seinen Initiativen auch in die breitere deutsche Öffentlichkeit wirken, um sie für Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren. Diesem Zweck dienen u. a. die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN), die von der Geschäftsstelle des RNEs koordiniert werden.⁵³ Die RENN verstehen sich als regional organisierte Informations- und Aktions-Plattformen für Nachhaltige Entwicklung, die Akteure vernetzen und den Ideen- und Informationsaustausch fördern sollen. Einen ähnlichen Zweck hat das ebenfalls vom RNE unterstützte **Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit**, das im September 2022 mit dem Anspruch gestartet wurde, auf einer Internetplattform bundesweit alle Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit zu bündeln.⁵⁴

Weitere Bestandteile der deutschen Nachhaltigkeitsgovernance sind das Forum Nachhaltigkeit als sporadisch tagendes Dialogformat der Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren, ein beratendes Gremium gesellschaftlicher Akteure zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses (Dialoggruppe), sowie die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030.⁵⁵

Mit all diesen Dialogforen und Teilnehmungsformaten erhöhte sich zweifellos die Taktzahl der Begegnungen zwischen öffentlichen Akteuren und Zivilgesellschaft im Umsetzungsprozess der Agenda 2030. Ob dies auch zu einer substanziiell stärkeren Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Positionen in der deutschen (Nachhaltigkeits-) Politik führt, wird zu prüfen sein.

Den Bundeshaushalt SDG-konform machen

Neben einer effektiven Umsetzungsstrategie und schlagkräftigen Institutionen kann die Fiskalpolitik ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der SDGs sein. Denn über die Verwendung der Staatseinnahmen können sowohl dringend benötigte öffentliche Güter und Dienstleistungen finanziert als auch soziale (Um-) Verteilungs- und ökologische Steuerungswirkungen erzielt werden. Letztlich lassen sich die SDGs auch in Deutschland nur verwirklichen, wenn sie in der

52 <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/>

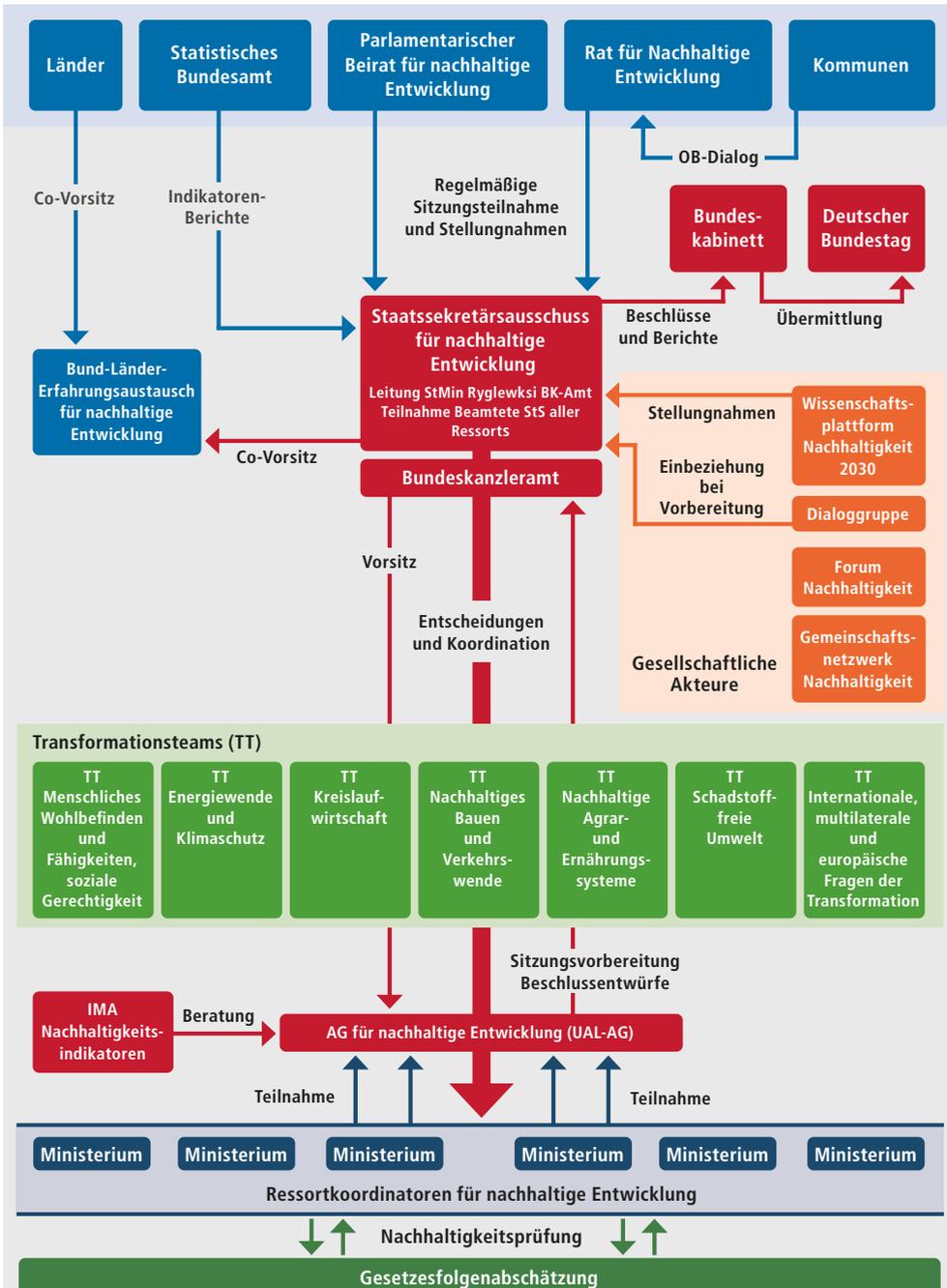
53 www.nachhaltigkeitsrat.de/renn-netzwerk/

54 <https://gemeinschaftswerk-nachhaltigkeit.de>

55 <https://www.wpn2030.de>

Abbildung I.1

Geflecht deutscher Nachhaltigkeitsinstitutionen



Quelle: Bundesregierung (2022b)

Finanzplanung des Bundes entsprechend berücksichtigt werden. Es gilt, den Bundeshaushalt „SDG-konform“ zu machen.

Aus dieser Einsicht heraus hat die Bundesregierung 2022 einen speziellen Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchgeführt. Bei den Spending Reviews handelt es sich um jährlich wechselnde Haushaltsanalysen, die sich gezielt mit einer spezifischen Fragestellung befassen.⁵⁶ Die Bundesregierung setzt dieses Instrument seit 2015 in Ergänzung zum Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung ein. Den Spending Review zu den SDGs hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Ergebnis war ein Abschlussbericht,⁵⁷ den das Bundeskabinett im Dezember 2022 „zur Kenntnis genommen“ hat.⁵⁸

Seine Empfehlungen beziehen sich auf alle 17 SDGs und lassen sich in drei Stufen untergliedern:

- » **Signaling:** Aufnahme von Bezügen zu den Nachhaltigkeitszielen in den Vorworten und Vorbemerkungen der Fachkapitel des Bundeshaushalts.
- » **Tagging:** Verknüpfung der einzelnen Haushaltstitel mit ggf. verfolgten Nachhaltigkeitszielen und Umsetzung in der Haushaltsdatenbank des Bundes.
- » **Analysing:** Verbesserung der Messung von Effektivität und Effizienz bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Die Empfehlungen sollen im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2024 zunächst durch das BMUV und BMZ und weitere Ressorts in einer Pilotphase erprobt und ab 2025 auf den gesamten Bundeshaushalt angewendet werden. Angesichts des Umfangs des Bundeshaushalts von mehr als 3.000 Seiten ist dies zweifellos ein ambitioniertes Unterfangen.⁵⁹

56 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/S/Spending_Review.html?view=renderHelp

57 Bundesministerium der Finanzen (2022)

58 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/12/2022-12-14-abschlussbericht-zur-10-spending-review.html>

59 <https://www.bundeshaushalt.de>

Die Ausrichtung des Haushaltes an den SDGs ist aber nicht nur Sache des Bundes. Mittlerweile befassen sich auch eine Reihe von Städten mit der Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitshaushalte. Pilotprojekte gibt es unter anderem in Detmold,⁶⁰ Bonn,⁶¹ Lüdenscheid⁶² und Stuttgart.⁶³

Nachhaltigkeitsinitiativen der Bundesländer

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele ist nicht ausschließlich eine Bundesangelegenheit. Auch den Bundesländern und Kommunen kommt bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsagenda eine wichtige Rolle zu.

Nahezu alle Bundesländer haben inzwischen die SDGs in ihren Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Landesentwicklungsstrategien berücksichtigt, wenn auch in unterschiedlicher Form (s. Tabelle I.1). In einigen Ländern ist das Thema Nachhaltigkeit direkt den Ministerpräsident*innen zugeordnet, in anderen Ländern sind dafür Fachministerien zuständig. Die meisten Länder haben interministerielle Arbeitsstrukturen eingerichtet und die Zivilgesellschaft im Rahmen von Konsultationsprozessen oder Beiräten in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategien einbezogen.

Mit dem Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung wurde ein Format für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung etabliert. Den Vorsitz haben das Bundeskanzleramt und das Bundesland, das den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz innehat. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

In einer gemeinsamen Erklärung vom Juni 2019 haben die damalige Bundeskanzlerin Merkel und die Regierungschef*innen der Länder ihre „Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ betont und sich verpflichtet, ihr politisches Handeln in Bund und Ländern an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie enthalten sind, auszurichten.⁶⁴

60 https://www.detmold.de/startseite/news/news-single-view/?no_cac <https://www.bonn.de/service-bieten/aktuelles-zahlen-fakten/kommunaler-nachhaltigkeitshaushalt.php>
he=1&tx_news_pi1%5Bnews%5D=1901&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=a627ddd9293359382a021ef58d87b500

61 <https://www.bonn.de/service-bieten/aktuelles-zahlen-fakten/kommunaler-nachhaltigkeitshaushalt.php>

62 <https://www.luedenscheid.de/buerger/umwelt-natur/klimaschutz/11712010000080852.php>

63 <https://www.lag21.de/aktuelles/details/nachhaltigkeitshaushalt-stuttgart/>

64 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1635198/b549c9a15a8cdcfb80ebdd47365e0b91/2019-06-06-pm-erklaerung-bund-laender-data.pdf?download=1>

Tabelle I.1

Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Baden- Württemberg	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg 2022 (erstmalig 2007) https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/	Indikatorenbericht 2022. Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden- Württemberg 2022 (erstmalig 2014, seit 2022 nur noch online) https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/ indikatorenbericht-2022
Bayern	Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2022 (erstmalig 1997) https://www.nachhaltigkeit.bayern.de/index. html	Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung in Bayern 2021 https://www.statistik.bayern.de/mam/ produkte/veroeffentlichungen/2021_ indikatorenbericht_nachhaltigkeit.pdf
Berlin	Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin (für die Legislaturperiode 2023–2026 beschlossen, Stand: Juni 2023) Davor: Berliner Nachhaltigkeitsprofil. Berliner Potenziale und Begabungen für die nachhaltige Entwicklung nutzen 2016 (erstmalig 2006) https://www.stadtentwicklung. berlin.de/planen/foren_initiativen/ nachhaltige_stadtentwicklung/berliner- nachhaltigkeitsprofil/index.shtml	Indikatorenbericht 2021. Nachhaltige Entwicklung in Berlin https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/ umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht- nachhaltige-entwicklung-in-berlin-2021. pdf?ts=1686563267
Brandenburg	Landesnachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg 2022 (Entwurf, Stand: November 2022) (erstmalig 2010) https://landesregierung-brandenburg. de/wp-content/uploads/ Landesnachhaltigkeitsstrategie-Entwurf- Stand-29.11.2022.pdf	Bestandsaufnahme zu möglichen Nachhaltigkeitsindikatoren Brandenburg 2016 https://www.statistik-berlin-brandenburg. de/produkte/pdf/SP_Nachhaltigkeit-00-00_ DE_2016_BB.pdf
Bremen	Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen (soll künftig aus dem Indikatorenbericht abgeleitet werden, Stand: Juni 2023) Bisher: Leitbild der Stadtentwicklung 2020 (von 2009)	Bericht zur Umsetzung der SDGs im Land Bremen. Indikatorenbericht 2021 https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/ media.php/13/Indikatorenbericht_sdg_ Bremen_2021.pdf
Hamburg	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: Hamburgs Fahrplan zur Umsetzung 2017 (Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage des VLR für 2024 geplant) https://www.hamburg.de/agenda2030/	Voluntary Local Review 2023 https://www.hamburg.de/ nachhaltigkeit/17207916/sdgs-in-hamburg/

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Hessen ⁶⁵	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2008 Peer Review zu 10 Jahre Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2018 https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/gremien/Peer%20Review%20zu%20zehn%20Jahren%20Nachhaltigkeitsstrategie%20Hessen%20%28barrierefrei%29.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen Ziele und Indikatoren – Fortschrittsbericht 2022 https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/ziele_und_indikatoren/Fortschrittsbericht_Hessen_nachhaltig_2022.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung für Mecklenburg-Vorpommern (angekündigt) Bisher: Landesagenda für eine nachhaltige soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns (2006) und Land hat Zukunft – Mecklenburg-Vorpommern 2020 (2007) http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=14183 https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=144146&processor=processor.sa.pressemitteilung	
Niedersachsen	Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen 2018 (erstmal 2008) https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112471/Nachhaltigkeitsstrategie_fuer_Niedersachsen_2017_.pdf	Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens 2020 https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/158857/Nachhaltigkeitsstrategie_Niedersachsen_2019.pdf
Nordrhein-Westfalen	Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen 2020 (erstmal 2016) https://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/sites/default/files/2021-06/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf	Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen (Online-Plattform) https://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/indikatoren
Rheinland-Pfalz	Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz Fortschreibung 2019 (erstmal 2001) https://www.rlp.de/fileadmin/02/Themen/Regierungsschwerpunkte/Nachhaltigkeit/PDF/2019_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie für Rheinland-Pfalz: Indikatorenbericht 2021 https://www.rlp.de/fileadmin/02/Themen/Regierungsschwerpunkte/Nachhaltigkeit/PDF/2021_Indikatorenbericht.pdf

65 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html. Hier sind noch weitere Publikationen rund um die hessische Nachhaltigkeitsstrategie zu finden.

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Saarland	<p>Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland</p> <p>2016 (erstmals 2003)</p> <p>https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/nachhaltigkeit/dl_nachhaltigkeitsstrategie_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=5</p> <p>Fortschreibung 2020–2022</p> <p>https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/nachhaltigkeit/dl_2022_fortschrittsbericht-final_NH_mukmav.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>	
Sachsen	<p>Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018 (erstmals 2013)</p> <p>https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33120/documents/57955</p>	<p>Nachhaltigkeitsbericht für den Freistaat Sachsen 2022</p> <p>https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41012/documents/62686</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt – Neuauflage 2022 (erstmals 2011)</p> <p>https://lsaurl.de/NachhaltigkeitsstrategieLSA</p>	
Schleswig-Holstein	<p>Landesentwicklungsstrategie 2016 (Entwurf)</p> <p>https://bolapla-sh.de/file/7ef3aaa7-b4df-4351-9c83-11086463e778</p>	<p>1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2020</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/_documents/download_nachhaltigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1</p>
Thüringen	<p>Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 (erstmals 2011)</p> <p>https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Nachhaltigkeit/Thuer._Nachhaltigkeitsstrategie_18_09_11_TNS.pdf</p>	<p>3. Indikatorenbericht: Nachhaltige Entwicklung in Thüringen 2020</p> <p>https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Umweltschutz/Umwelt_und_Raum/Dokumente/Nachhaltigkeitsstrategie/Indikatorenbericht_2020/Indikatorenbericht_TMUEN_2020_01.pdf</p>

Quelle: Eigene Zusammenstellung (Stand: 1. Juli 2023)

Zunehmende Bedeutung von Städten und Gemeinden bei der SDG-Umsetzung

Auch den Städten und Gemeinden kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu. „Cities are where the battle for sustainable development will be won or lost,” hatte das Hochrangige Panel der UN zur Vorbereitung der Agenda 2030 bereits 2013 festgestellt.⁶⁶

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat in einem umfassenden Gutachten 2016 die transformative Kraft der Städte beschworen und konstatiert: „Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der Städte sein.“ Städte spielen „als wesentliche Motoren der Transformation zur Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle (...)“⁶⁷

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt, dass mindestens 65 Prozent der 169 Zielvorgaben der SDGs ohne das Engagement von Städten und Regionen nicht verwirklicht werden können.⁶⁸

Konsequenterweise hat auch die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die wichtige Rolle von Städten und Gemeinden betont:

„Die Kommunen sind eine treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die strategische Verankerung der SDGs im Verwaltungsalltag wird nachhaltige Entwicklung vor Ort umgesetzt. Dabei sind Entwicklung und Umsetzung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene ein bedeutendes Instrument, welches zukünftig weiter gestärkt werden sollte.“⁶⁹

Vor diesem Hintergrund haben viele Städte in den vergangenen Jahren Diskussionsprozesse zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene eingeleitet. 230 Städte, Kreise und Gemeinden haben bisher eine Musterresolution des Deutschen Städtetages unter dem Titel „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet.⁷⁰ Das Spektrum reicht von Freiburg im Süden bis Kiel im Norden und von Aachen im Westen bis Greifswald im Osten.

66 UN High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013), S. 17.

67 WBGU (2016), S. 1 und 2.

68 <https://www.oecd.org/about/impact/achieving-sdgs-in-cities-and-regions.htm>

69 Bundesregierung (2021b), S. 116.

70 Vgl. <https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html> (Stand 1.7.2023).

In Nordrhein-Westfalen haben seit 2016 über 30 Städte und Kreise beschlossen, die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene „herunterzubrechen“ und integrierte Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Unter ihnen sind Großstädte wie Dortmund, Essen und Bonn, aber auch kleinere Städte wie Arnsberg, Bad Berleburg und Bedburg. Unterstützt werden sie dabei von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (SKEW) und der LAG 21 NRW.⁷¹

Ähnliche Prozesse gibt es mittlerweile in zehn weiteren Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Rheinland-Pfalz und Saarland).⁷² Dabei muss das Rad keinesfalls neu erfunden werden. Vielmehr können Prozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene auf bestehenden Initiativen und Institutionen aufbauen und diese neu beleben.

Eine wichtige Rolle können (und müssen) dabei auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Bürgerinitiativen spielen. Für viele waren die Agenda 2030 und die SDGs auch auf lokaler Ebene Anlass, neue Dialogprozesse und Bündnisse zu initiieren. Dazu gehören zum Beispiel der Hamburger Ratschlag Nachhaltige Entwicklung,⁷³ die Münchner Initiative Nachhaltigkeit⁷⁴ und das Bündnis kommunale Nachhaltigkeit Köln.⁷⁵

Auf der 15. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik (Buko) im Juli 2021 wurde der „Bonn-Pakt Agenda 2030 kommunal“ veröffentlicht.⁷⁶ Er wurde unter dem Dach der SKEW erarbeitet und proklamiert das Ziel: „2030 Kommunen bis 2030!“. Es soll erreicht werden, dass 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland bis 2030 in einer Agenda 2030-Kommune leben. Angesichts der knappen verbleibenden Zeit erscheint dieses Ziel äußerst ambitioniert. Ob es erreicht werden kann, wird auch davon abhängen, ob noch wesentlich mehr lokale Akteure und zivilgesellschaftliche Gruppen vor Ort die Agenda 2030 und ihre Ziele als relevanten Bezugsrahmen für die kommunale Entwicklung ansehen.

Eine nützliche Hilfestellung kann dabei das **SDG-Portal** leisten, das Indikatoren, Praxisbeispiele und allgemeine Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der SDGs in den Kommunen liefert.⁷⁷ Dort sind umfassende Daten zu kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Gemeinden mit über 5.000 Einwohner*innen sowie für alle Landkreise in Deutschland abrufbar.

71 <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune-in-nrw.html>

72 <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune-nachhaltigkeitsmanagement.html>

73 <https://www.2030hamburg.de/>

74 <https://www.m-i-n.net/>

75 <https://www.koelnglobalnachhaltig.de>

76 Engagement Global (2021)

77 <https://sdg-portal.de/de/>

4. „Breakdown or Breakthrough“ – Ausblick auf die zweite Halbzeit

Als Reaktion auf die schleppenden Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 hatten die Regierungen schon beim SDG-Gipfel 2019 die „dringende Notwendigkeit beschleunigten Handelns auf allen Ebenen“ betont, ein „höheres Ambitionsniveau“ bei der weiteren Umsetzung der SDGs versprochen und eine Aktionsdekade für die SDGs ausgerufen.⁷⁸ Und dann kam Corona und zwei Jahre später der Ukraine-Krieg. Die globale Nachhaltigkeitsagenda und ihre Ziele sind seitdem auf der politischen Prioritätenliste immer weiter nach unten gerutscht.

Mit dem zweiten **SDG-Gipfel** im September 2023 versuchen die Vereinten Nationen, dem Abwärtstrend entgegenzuwirken. UN-Generalsekretär António Guterres forderte in seinem Bericht zur SDG-Halbzeit von den Staats- und Regierungschef*innen, dort einen Rettungsplan für die Menschen und den Planeten (A Rescue Plan for People and Planet) zu beschließen.⁷⁹ Er sollte folgende drei Bereiche umfassen:⁸⁰

- » Die Stärkung der **Governance und der Institutionen** für eine nachhaltige und integrative Transformation (inkl. der Stärkung von Städten und Kommunen).
- » Die Priorisierung von **Politiken und Investitionen**, die Multiplikatoreffekte für alle Ziele haben (z. B. Just Energy Transition Partnerships).
- » Die Erhöhung der **SDG-Finanzierung** und Sicherstellen eines günstigen globalen Umfelds für die Länder des globalen Südens (inkl. eines „SDG Stimulus“ von 500 Mrd. US-Dollar pro Jahr).

Ob sich diese allgemein formulierten Ziele verwirklichen lassen, wird davon abhängen, inwieweit die Regierungen sich auf konkrete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung einigen können. Eine wichtige Rolle kann dabei auch der vom UN-Generalsekretär initiierte Zukunftsgipfel (**Summit of the Future**) spielen, der im September 2024 stattfinden soll. Er soll angesichts (oder trotz) der verschärften geopolitischen Konfrontationen dazu beitragen, die multilaterale Kooperation auf Weltebene wiederzubeleben. António Guterres erhofft sich von dem Gipfel einen „Booster-Effekt“ für die Verwirklichung der SDGs.⁸¹ Der Gipfel soll aber über das Spektrum der Nachhaltigkeitsziele hinausreichen und sich auch mit Themen wie

78 <https://undocs.org/en/A/RES/74/4> und <https://www.un.org/sustainabledevelopment/decade-of-action/>

79 UN Secretary-General (2023)

80 Ebd., Pkt. 50 ff.

81 <https://press.un.org/en/2022/sgsm21399.doc.htm>

Frieden und kollektiver Sicherheit, der digitalen Zusammenarbeit und den Rechten zukünftiger Generationen befassen.

Den Vorschlag für einen solchen Zukunftsgipfel hatte der UN-Generalsekretär in seinem vieldiskutierten Report *Our Common Agenda* vom September 2021 unterbreitet.⁸² Darin beschwor er die Staatengemeinschaft unter dem Schlagwort „breakdown or breakthrough“, angesichts der globalen Krisen die weltweite Solidarität wiederzubeleben und neue Wege der Zusammenarbeit zu finden.⁸³

Ergebnis des Gipfels soll ein *Pakt für die Zukunft* sein, der die Agenda 2030 ergänzt und unterstützt. Für den Verhandlungsprozess und die weiteren Vorbereitungen hat der Präsident der UN-Generalversammlung im Oktober 2022 als Ko-Fazilitator*innen die Ständige Vertreterin Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York, Antje Leendertse, und den Ständigen Vertreter Namibias, Neville Melvin Gertze, berufen. Deutschland wird in diesem Prozess damit eine wichtige Rolle spielen, aus der sich eine besondere Verantwortung, aber auch politische Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Zu klären ist dabei, in welcher Beziehung der SDG-Gipfel, der Zukunftsgipfel und andere zwischenstaatliche Prozesse zueinander stehen, um Konkurrenz und Paralleledebatten zu vermeiden. Der UN-Generalsekretär selbst hat vorgeschlagen, dass die Mitgliedsstaaten beim SDG-Gipfel 2023 festlegen könnten, in welchen Bereichen sie vorangehen wollen (das *Was*), während sie beim Zukunftsgipfel 2024 die multilateralen Kapazitäten dafür stärken sollten (das *Wie*).⁸⁴ Zu ergänzen wäre als dritter Schritt noch das *Womit*, für das die vierte Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development, FfD) zuständig wäre.

Die Regierungen haben sich im November 2022 in vagen Worten darauf geeinigt, die **FfD4-Konferenz** im Jahr 2025 durchzuführen. Sie sollte sich zum einen mit den unerledigten Aufgaben im Zusammenhang mit den Umsetzungsmitteln für die SDGs befassen. Zum anderen sollte sie auch Antworten auf die aktuellen Trends formulieren, die massive Auswirkungen für die Länder des globalen Südens haben: Dazu zählen zum einen die sprunghaft angestiegene Inflation, die in vielen Ländern zu einer „Krise der Lebenshaltungskosten“⁸⁵ geführt hat, zum anderen die damit verbundene Abkehr der Notenbanken, allen voran Fed und EZB, von ihrer Niedrigzinspolitik. Dies hat Kapitalabflüsse aus den Ländern

82 <https://www.un.org/en/content/common-agenda-report/>

83 UN Secretary General (2021), S. 3.

84 Beisheim/Weinlich (2022)

85 <https://news.un.org/en/story/2022/07/1122842>

des globalen Südens, eine steigende Zinslast und die Gefahr neuer Schuldenkrisen zur Folge.

Ob es den Vereinten Nationen gelingen wird, bei dem Gipfelmarathon der Jahre 2023–2025 Antworten auf die globalen Krisen zu vereinbaren, wird auch von der Bereitschaft der Länder des globalen Nordens, allen voran den USA und den Ländern der EU, abhängen, zu grundlegenden Reformen im internationalen (Finanz-)System bereit zu sein. Dies wird über Erfolg oder Scheitern der Agenda 2030 und der SDGs mitentscheiden.